



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) GL/040/2021
- 3 Ladeinfrastruktur Elektromobilität BGM/030/2021
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

- keine -

2 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Bayerische Landtag hat am 2. Dezember 2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung u. a. auch eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen.

Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen. Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in einem Beschluss vom 17.02.2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) sind.

Um die Übertragung dieser Pflichten (wieder) in rechtlich zulässiger Weise zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag unverzüglich über die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG initiiert, die nun am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt können die Anlieger (und gegebenenfalls Hinterlieger) durch eine gemeindliche (Reinigungs- und) Sicherungsverordnung zum Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege i. S. v. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, wie oben dargestellt (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege), wirksam herangezogen werden.

Handlungsbedarf für die Gemeinden besteht insoweit, dass die ggf. vorhandenen gemeindlichen Rechtsverordnungen zur Übertragung des Winterdienstes neu zu erlassen sind.

Geschäftsleiterin Cornelia Hartl erläutert die einzelnen Änderungen der Neufassung der Verordnung.

Bürgermeister Harald Dirlenbach schlägt vor, die Obergrenze einer Geldbuße von bis zu

1.000,-- Euro festzulegen. Auf Nachfrage erklärt er, dass bei der Festlegung des Bußgeldes im jeweiligen Fall die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müsse, zunächst versucht man den Betroffenen mit mündlichen Ermahnungen zum Handeln zu bewegen. Erst wenn diese Versuche scheitern, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zum 01.03.2021. In § 13 der Verordnung wird eine Geldbuße von bis zu 1.000,-- Euro festgesetzt.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Ladeinfrastruktur Elektromobilität - Standortrealisierung in der Gemeinde

Aus dem landkreisweiten Ladeinfrastrukturkonzept für Elektromobilität haben sich für Vierkirchen zwei näher zu betrachtenden Standorten ergeben. Technisch problemlos scheint der Standort am Rathaus umsetzbar zu sein.

Von der Fa. ESB liegt ein Angebot zur Umsetzung des Standortes vor. Errichtet werden soll eine Normalladestation mit insgesamt zwei Ladepunkten (max. 22 kW je Ladepunkt) inklusive Erstellung eines Netzanschlusses mit 44 kW Leistung. Die geschätzten Gesamtkosten für die Projektumsetzung belaufen sich auf ca. 19.000,- Euro brutto. Für die Gemeinde Vierkirchen entstehen Kosten in Höhe von 3.914,- Euro netto (ca. **4.660,- Euro brutto**) in Form eines einmaligen Baukostenzuschusses.

Der Betrieb und somit auch die Betriebskosten wird von ESB eigenwirtschaftlich übernommen, so dass keine weiteren Kosten (Planung, Errichtung, Betrieb und Rückbau) auf die Gemeinde zukommen.

Dieses Angebot steht noch unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage des Staates, die mit einbezogen werden müssen. Die Fördermöglichkeiten für 2021 wurden noch nicht final veröffentlicht. Aus diesem Grund kann auch kein seriöser Zeitplan zur möglichen Umsetzung des Projekts genannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Baukostenzuschuss für die Errichtung und den Betrieb einer Normalladestation mit insgesamt zwei Ladepunkten inklusive Erstellung eines Netzanschlusses mit 44 kW Leistung an die Fa. ESB in Höhe von 3.914,- Euro netto, sofern das Projekt förderrechtlich umgesetzt werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er im Zuge des Breitbandausbaus für die noch nicht angeschlossenen Gemeindebereiche Förderungen aus dem derzeitigen Förderprogramm beantragen möchte. Über noch vorhandene bewilligte Mittel wird eine Markterkundung beauftragt. Sobald Daten vorliegen, wird der Gemeinderat informiert und es kann über den Ausbau entschieden werden.

5 Anfragen des Gemeinderates

GRin Lena Eberl erkundigt sich über die Übernahme der Kindergartengebühren während der Notbetreuung. Die Bayerische Staatsregierung habe entschieden, dass 70 % der Kosten der Freistaat Bayern übernehme und 30 % von den Kommunen übernommen würden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Vierkirchen in Absprache mit den Trägern die Regelung so umsetzt, wie sie die Staatsregierung beschossen hat.

GR Polt informiert über einen Pressebericht im Münchner Merkur, dass die Damenmannschaft des SCV bei einer Spendenlaufaktion 27.000,-- Euro gesammelt hat.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr P. stellt die Frage, warum die Flurbereinigungsstraße außerhalb von Pasenbach Richtung Jedenhofen nach Albertshof überackert wurde. Der Vorsitzende informiert, dass es schon mehrere Beschwerden von Bürgern in dieser Sache gab. Jedoch sei dies Privatgrund und keine Flurbereinigungsstraße, somit könne man daran nichts ändern.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:40 Uhr.

Vierkirchen, 18.03.2021

Gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Sonja Riedl
Schriftführung